Datenschutzrichtlinie des Lüneburger Dart Verband e.V. (Datenschutzrichtlinie - DSR)

In Erfüllung seines satzungsgemäßen Zweckes und der damit verbundenen Aufgaben ist es für den Lüneburger Dartverband e.V. (LDV) notwendig, personenbezogene Daten seiner Mitglieder zu erheben, verarbeiten und weiterzugeben. In Anbetracht des Bundesdatenschutzgesetzes in seiner letzten Fassung erlässt der LDV daher folgende Datenschutzordnung:

1. Gemäß seiner Satzung § 2, Abs. 5 (Zweck) hat der Verband folgende Aufgaben zu erfüllen:

- a) Pflege und Verbreitung des Dartsports,
- b) Schaffung einheitlicher Richtlinien für den Dartsport,
- c) Durchführung eines geregelten Sportbetriebes, Durchführung von Bezirksmeisterschaften, Turnierveranstaltungen und ähnlichen Veranstaltungen,
- d) Aufklärung der Öffentlichkeit über den Dartsport und seine Tradition,
- e) Unterstützung und Beratung der Behörden in Fragen im Zusammenhang mit dem Dartsport,
- f) Vertretung der Verbandsinteressen im Zusammenhang mit dem Dartsport gegenüber Behörden und Organisationen.
- g) Pflege, Förderung und Ausübung der Jugendarbeit im Dartsport.
- h) Öffentlichkeitsarbeit
- i) Förderung der globalen Völkerverständigung und des kulturellen Austausches

2. Welche Daten werden erfasst?

- Name
- Vorname
- Verein
- Pass-Nummer
- Geb. Datum
- Geschlecht

Bei Funktionären der Vereine und des LDV, sowie von Teamkapitänen zusätzlich:

- vollständige Adresse inklusive Telefonnummer und Funktion
- Handy-Nummer (freiwillig)
- E-Mail-Adresse

Diese Zusatzdaten werden ebenfalls bei Mitgliedern mit besonderer Ausbildung gespeichert, soweit sie den Verband in der Erfüllung seiner Aufgaben nützlich sind (z.B. Schiedsrichter, Dozenten, Übungsleiter usw.)

3. Wer erfasst die Daten?

Gemäß der Struktur des LDV werden die Daten von den Vereinen an den Sportwart des LDV gemeldet. Personenbezogene Daten von Mitgliedern mit Zusatzausbildung werden direkt bei den betroffenen Mitgliedern erhoben.

4. Verbandsinterne Weitergabe von personenbezogenen Mitgliederdaten

Zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben haben die folgenden Präsidiumsmitglieder / ehrenamtlichen Mitglieder im dafür erforderlichen Umfang Zugriff auf die Mitgliederdaten:

- Präsident (alle Belange)
- Vizepräsident (alle Belange)
- Kassenwart, (Rechnungslegung, Beitragseinzug)
- Sportwart, (alle sportlichen Belange, Meldungen an übergeordnete Organisationen)
- Jugendwart (alle sportlichen Belange der Jugend)
- Schriftführer (Protokollführung und Versand, Schriftverkehr)

5. Verbandsexterne Weitergabe von personenbezogenen Daten

Durch Mitgliedschaft in übergeordneten Verbänden ist der LDV verpflichtet folgende Daten weiterzugeben:

- Name
- Vorname
- Verein
- Geb.-Datum
- Geschlecht
- Ggf. Mitgliedsnummer

Bei Vereinsansprechpartnern und Teamkapitänen werden zusätzlich gemeldet:

- Vollständige Adresse
- Telefonnummer
- Funktion

Des Weiteren erhalten Ausrichter von LDV Ranglistenturnieren und/oder LDV Meisterschaften eine Liste der Vereinsansprechpartner (Name, Vorname, Adresse) zum Zweck der Versendung der Anmeldeunterlagen. Die Teamkapitäne der LDV-Ligen erhalten eine Liste mit den Namen, Adressen und Telefonnummern aller Teamkapitäne ihrer Spielklasse, sowie eine Liste der für jedes Team gemeldeten Stammspieler (Name, Vorname, Verein, Pass-Nr.) zum Zwecke der Kontaktaufnahme bei Verhinderung, Spielverlegung und Spielberechtigungskontrolle vor Ort.

Außerdem veröffentlicht der LDV in der Presse und auf seiner Homepage Informationen zum Liga- und Turnierbetrieb. Hierbei werden folgende Daten veröffentlicht:

- Name, Vorname
- Verein/Mannschaft
- Ligaergebnisse, Turnierergebnisse, Bestleistungen, Siegerfotos

Eine Weitergabe an Vierte ist unzulässig, kann aber von Seiten des Verbandes nicht kontrolliert werden.

Der Veröffentlichung von Informationen auf der Homepage kann ein Vereinsmitglied nur schriftlich gegenüber dem Präsidium widersprechen.

6. Löschung von personenbezogenen Daten

Daten von Einzelmitgliedern, die Ihren Austritt aus einem Verein erklären, oder die aus einem Verein ausgeschlossen werden, werden spätestens mit der alljährlichen Mitgliedermeldung gelöscht, bzw. laut den Richtlinien der Finanzverwaltung fristgemäß gelöscht. In den Listen der Teamkapitäne werden sie ab Datum der Löschung / Austritt nicht mehr erscheinen.

7. Schlussbestimmungen

Die Daten werden durch geeignete Mittel vor dem Zugriff Dritter geschützt. Die Datenerhebung erfolgt nach dem Prinzip der Datensparsamkeit. Die Funktionäre des Verbandes verpflichten sich, die Daten nur zu den in der Verbandssatzung genannten Zwecken und Aufgaben zu verarbeiten und/oder weiterzugeben.

Die Funktionäre verpflichten sich weiterhin gem. dem Bundesdatenschutzgesetz bei einer anderweitigen Verarbeitung und/oder Weitergabe von personenbezogenen Mitgliederdaten zuerst das Einverständnis der betroffenen Personen einzuholen. Zur Überwachung der Einhaltung dieser Datenschutzrichtlinien sowie der entsprechenden Paragraphen des BDSG kann ein Datenschutzbeauftragter ernannt werden. Ausscheidende Funktionäre verpflichten sich, alle Unterlagen, Datenträger an den Nachfolger zu übergeben und die Dateien auf privaten PC's unwiederbringlich zu löschen und dies auch vom Datenschutzbeauftragten überprüfen zu lassen.

Beschlossen am 06.07.2013 auf der Delegiertenversammlung des LDV.

Lüneburg, den 06.07.2013

gez. Jürgen Stolze Der Präsident